

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Weihnachtsbaummarkt 2023

In der Zeit von Freitag, 1. Dezember 2023, bis einschließlich Sonntag, 24. Dezember 2023, findet auf folgenden Plätzen der Weihnachtsbaummarkt 2023 statt:

- Jean-Paul-Platz
- Luitpoldplatz
- Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/gegenüber Tankstelle
- Freiheitsplatz, Einmündung Scheffelstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Burgenlandplatz
- Ecke Klinikumallee/Weserstraße

Die Verkaufszeiten für den Weihnachtsbaummarkt werden wie folgt festgelegt:

Werktags von	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sonntags von	11.00 Uhr – 17.30 Uhr
Heilig Abend von	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die Offenhaltung des Marktstandes erfolgt nach eigenem Ermessen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

Bayreuth, den 09.11.2023
STADT BAYREUTH

	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 15. Dezember 2023

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Bernecker Straße in Bayreuth	2
Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für ein	
Verwaltungsgebäude und Schulen der Stadt	
Bayreuth	2
Straßenaufgrabungen im Winter	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Aufgebot von Sparkassenbüchern	3
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt	
der Stadt Bayreuth	4
Vergabe von Lieferleistungen durch den	
Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 25.11. – 15.12.2023	4
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen	
Mitgliedstaaten der Europäischen Union	
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen	
Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	5
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt	
der Stadt Bayreuth	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/22 „Verkehrsraum-	
neugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße ...	7
Krankenhauszweckverband Bayreuth: Einladung	
zur Versammlungsversammlung	10

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Bernecker Straße n Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Bernecker Straße (Flur-Nr. 2642 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 12.07.2023) für die Schaffung von Ersatzflächen im Zuge des Ersatzneubaus der Hochbrücke (befristet bis 31.12.2029) - Lagerplatzhaltung für einen Zimmerei- und einen Dachdeckereibetrieb - mit Bescheid vom 27.10.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 24.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für ein Verwaltungsgebäude und Schulen der Stadt Bayreuth

Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 251207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Los 3: Glasreinigung Gymnasium Christian-Ernestinum
Los 4: Glasreinigung Jean-Paul-Schule
Los 5: Glasreinigung Grundschule Laineck
Los 6: Glasreinigung Turnhallen am Stadtbad

Art und Umfang der Leistung:
Die Ausschreibung umfasst die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in einem Verwaltungsgebäude und die Glasreinigung in drei Schulen und einer Turnhalle der Stadt Bayreuth.

Erfüllungsort:
Bayreuth

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
01.12.2023, 10:00 Uhr.

Die Ausschreibung ist in 6 Lose aufgeteilt:
Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung
Wilhelm-Pitz-Straße
Los 2: Glasreinigung Wilhelm-Pitz-Straße

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:
<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:666476-2023:TEXT:EN:HTML>

Bekanntmachungen

Straßenaufgrabungen im Winter

Wie das städt. Tiefbauamt mitteilt, sind Straßenaufgrabungen während der Wintermonate möglichst zu vermeiden. Unaufschiebbare Maßnahmen müssen vorab in einem Antrag auf Straßenaufbruch begründet werden, der an das städt. Tiefbauamt zu richten ist. Gleichzeitig muss der Verursacher mit erheblichen Mehrkosten rechnen.

Der Grund: Während der Wintermonate, vor allem bei Bodenfrost, können Baugruben nur unzulänglich verfüllt und verdichtet werden. Eine fachgerechte Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegbeläge ist daher nicht möglich. Dadurch verstärkt auftretende Straßeneinbrüche und Schlaglöcher führen zu einer erhöhten Unfallgefahr und zu vermehrten Kosten.

Bayreuth, den 24.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, wurden unbewusst vernichtet:

Kto.-Nr. 3710197546
Kto.-Nr. 3714003674
Kto.-Nr. 3714010893

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.Nr. neu 3402012615
Kto.Nr. alt 2012615

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am [10.10.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Lärmschutzwand Dr.-Würzburger-Straße Lieferung und Montage	Fa. BECK Lärmschutz GmbH Am Empfenbach 11, 84048 Mainburg	18.10.2023

Der Bauausschuss hat am [17.10.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A VE 2020 Rohbauarbeiten - Teil 1	Angermüller Bau GmbH Bahnweg 8, 96253 Untersiemau	02.11.2023
--	--	------------

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am [10.10.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferleistungen beschlossen.

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Beschaffung eines Abrollkippers; hier: Lieferung eines Fahrgestells	Auto-Scholz GmbH & Co. KG Wolfsbacher Straße 10, 95448 Bayreuth	18.10.2023
Beschaffung eines Abrollkippers; hier: Lieferung und Montage eines Abrollkipper-Aufbaues	Hiab Germany GmbH Anwaltinger Straße 3, 86165 Augsburg	18.10.2023
Beschaffung von Auftausalz für den Winterdienst 2023/2024	Salinity Deutschland GmbH Baadenberger Straße 67 C, 50825 Köln	18.10.2023

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.11.2023 – 15.12.2023

Ältestenausschuss

Montag, den 27. November 2023, 14.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Stadtrat

Mittwoch, den 29. November 2023, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 5. Dezember 2023, 16.00 Uhr

Bayreuth, den 14.11.2023
STADT BAYREUTH

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 6. Dezember 2023, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 12. Dezember 2023, 16.00 Uhr

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09.06.2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik

Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bayreuth, den 16.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Brozat
Stadtwahlleiterin der kreisfreien Stadt Bayreuth

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat am **16.08.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0051 Fenster und Glasfassade BA 1 -	Dörnhöfer Stahlbau – und Metallbau GmbH & Co. KG Am Kreuzstein 15, 95326 Kulmbach	28.08.2023

Der Bauausschuss hat am **12.09.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Neubau Stadtarchiv mit Sanierung Leers'sche Villa - Vergabe der Bauleistung VE 012 Fassadensanierung Sandstein -	F.X. Rauch GmbH & Co. KG Bitterfelder Straße 20, 04129 Leipzig	25.09.2023
--	---	------------

Der Bauausschuss hat am **19.09.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 07.1-2 Natursteinarbeiten Innen -	Gugel Natur u. Stein Mainzer Straße 1, 97277 Neubrunn	27.09.2023
--	--	------------

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth - Vergabe der Bauleistung 80 Küchentechnische Anlagen -	Emmerich GmbH, Thüringen Fichtenweg 11, 99098 Erfurt	27.09.2023
--	---	------------

Grundschule Meyernberg –Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 15b Metallbauarbeiten - Innentüren -	Metallbau Vollmuth GmbH Schießstätte 1b, 92237 Sulzbach-Rosenberg	16.10.2023
---	--	------------

Grundschule Meyernberg - Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 10 Trockenbauarbeiten, Decken -	Lindner SE Bahnhofstraße 29, 94424 Arnstorf	16.10.2023
---	--	------------

Der Bauausschuss hat am **17.10.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 24 Terrazzoarbeiten Bauteil B+C -	Marmorveredelung Foerg & Weisheit GmbH An der Buche 22, 09366 Stollberg	25.10.2023
--	--	------------

Grundschule Meyernberg – Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 13b Sanitärinstallation 2 Turnhalle -	Lutz GmbH Limmersdorfer Straße 1, 95349 Thurnau	03.11.2023
---	--	------------

Der Bauausschuss hat am **07.11.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Grundschule Meyernberg – Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 31 Dämmung an Technische Anlagen -	ISO-BASARAN GmbH Blumenstraße 18, 67547 Worms	07.11.2023
--	--	------------

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um ein Areal südwestlich der Innenstadt im Stadtbezirk Altstadt. Die Bismarckstraße und die Erlanger Straße bilden als Bundesstraßenabschnitte einen wesentlichen Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Bayreuth. Die beiden Straßenzüge sind hierbei als zweistreifige Einbahnstraßen in das Verkehrsnetz eingebunden, d. h. der stadteinwärts und –auswärts fließende Verkehr wird in weiten Teilen getrennt voneinander auf dem jeweiligen Straßenzug geführt.

Die grundlegenden Umgestaltungen der Bundesstraßenabschnitte sind erforderlich, da die beiden Straßenzüge derzeit über keine oder keine dem aktuellen technischen Regelwerk entsprechenden Radverkehrsanlagen verfügen. Besonders vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit müssen die beiden Straßen als ein gemeinsames Verkehrsnetz neu gedacht werden.

Die Bismarckstraße ist gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzept Bestandteil des Nebenroutennetzes (Hauptrouuten 2. Ordnung) und weist eine hohe Erschließungs- und Verbindungsfunktion in einem Stadtbereich mit hoher Bevölkerungsdichte auf. In den letzten Jahren wurden vorrangig die Schwachstellen an den Hauptrouuten aufgegriffen und verbessert. Bei der Bismarckstraße und Erlanger Straße handelt es sich um angebaute Stadtstraßen mit direkt anliegenden gemischten Nutzungen (Schwerpunkt Wohnen). Darüber hinaus sind weitere angrenzende Stadtquartiere nur über diese Straßenzüge im Rad- und Fußverkehr zu erreichen. Dementsprechend sind sowohl für die direkt Anliegenden, das angrenzende Umfeld und aufgrund der Bedeutung als Nebenroute für das städtische Gesamtnetz anforderungsgerechte und sichere Radverkehrsanlagen im betreffenden Verkehrsraum dringend erforderlich.

In der Bismarckstraße und in der Erlanger Straße ist eine Reduzierung der Verkehrsflächen für den Kfz-Verkehr notwendig, um verkehrssichere und anforderungsgerechte Fuß- und Radverkehrsanlagen realisieren zu können (Neuverteilung des öffentlichen Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes). In den beiden Straßenzügen, die ebenfalls Hauptkorridore der Stadtbus- und Landkreislilien bilden, sollen die Haltestellen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend barrierefrei ausgebaut werden. Insgesamt kann mit der Planung eine Aufwertung des öffentlichen Raums erzielt werden, die insbesondere den angrenzenden Quartieren zu Gute kommt, durch u.a. gezielte Ergänzung von Grün- und Pflanzflächen, geringere Barrierewirkung der Straßenzüge, die Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und eine insgesamt höhere Wohn- und Aufenthaltsqualität.

[Grundsätzliche Intention der Planung dieses Verkehrsraums](#)

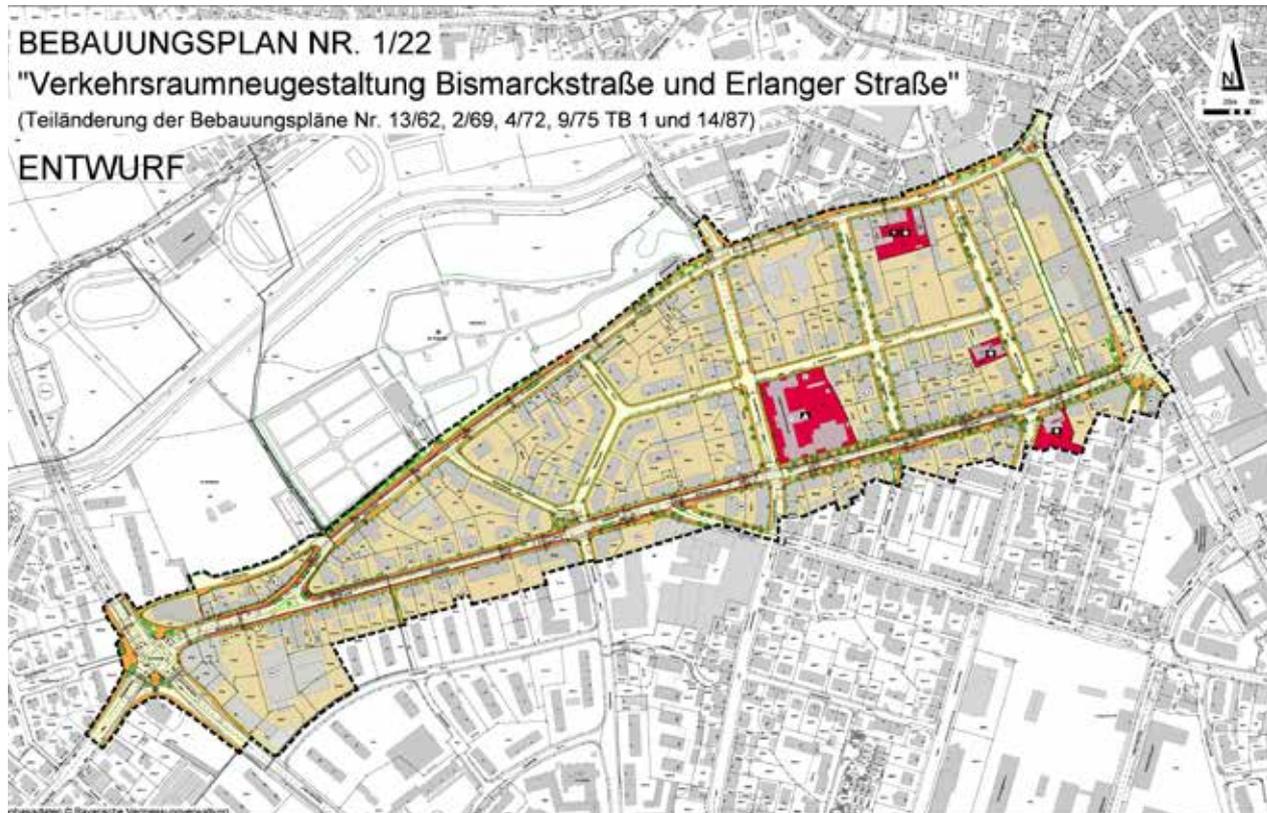
ist ein sicheres und leistungsfähiges Gesamtverkehrssystem für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Hauptverkehrs- und Bundesstraßenabschnitte Bismarckstraße und Erlanger Straße sollen durch die geplante Verkehrsraumneugestaltung ihrer zugewiesenen Verkehrsfunktion entsprechend für alle Verkehrsarten anforderungsgerecht ausgebaut und allen Verkehrsteilnehmenden eine sichere Benutzung der Verkehrsanlagen ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/22 hat eine Größe von ca. 21,20 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

674/27 TF, 674/28 TF, 838, 850, 866, 866/2, 867, 867/2, 867/4, 867/5, 868/2, 868/4, 868/6, 868/7, 868/9, 868/10, 868/11, 868/12, 868/13, 868/15, 868/16, 868/18, 868/21, 868/22, 868/23, 868/25, 868/26, 869, 870, 871, 872, 872/3, 872/4, 872/6, 872/7, 872/10, 872/11, 872/12, 872/13, 872/20, 872/21, 872/22, 872/23, 872/24, 872/25, 872/26, 872/27, 872/28, 872/29, 872/30, 872/31, 872/32, 872/33, 872/34, 872/35, 872/36, 872/37, 872/38, 872/39, 872/40, 872/41, 872/44, 872/45, 872/46, 872/47, 872/48, 872/49, 873, 876, 876/2, 877, 878, 881/2, 881/4, 882/5, 882/8, 882/9, 882/10, 882/12, 882/13, 882/14, 882/15, 883, 883/1, 884, 884/2, 885, 885/2, 886, 886/5, 886/8, 886/9, 886/10, 886/11, 886/12, 886/13, 886/14, 886/15, 886/16, 886/17, 886/18, 887, 887/2, 887/5, 887/7, 887/8, 887/9, 887/11, 887/12, 887/13, 887/14, 887/15, 887/16, 887/17, 887/18, 887/22, 887/26, 887/27, 887/28, 887/29, 887/30, 887/31, 887/32, 887/33, 887/34, 887/35, 887/36, 887/37, 887/38, 887/39, 887/41, 887/42, 887/43, 887/44, 887/45, 887/46, 887/47, 887/48, 888, 888/2 TF, 889, 891 TF, 893/1, 895/7, 895/11, 896, 898, 900, 901, 904, 905, 906, 907, 907/3, 908, 910/2, 910/3, 910/6, 910/7, 912, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 932, 934, 936, 937, 940, 940/2, 940/4, 940/5, 1181/4 TF, 1603/2 TF, 1609, 1609/4, 1609/5, 1609/6, 1610, 1611, 1611/2, 1611/4, 1611/5, 1612/6, 1612/8, 1617, 1617/2, 1617/6, 1617/7, 1617/8, 1617/9, 1617/10, 1617/11, 1617/12, 1617/13, 1617/14, 1617/15, 1617/16, 1617/17, 1617/18, 1619/2, 1619/3, 1619/4, 1619/5, 1619/7, 1619/8, 1619/9, 1619/11, 1619/12, 1641/5 TF, 1645 TF, 1645/5, 1646 TF, 1647/14 TF, 1649, 1649/2, 1649/5, 1649/6, 1649/9, 1650, 1650/3, 1650/5, 1650/17, 1651, 1651/6, 1651/8, 1651/9, 1652/2 TF, 3304 TF, 3306/4, 3307 der Gemarkung Bayreuth.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 der vorliegenden Planung zur Neugestaltung des Verkehrsraums in den betreffenden Straßenabschnitten zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachung



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87) vom 24.01.2022, geändert am 28.09.2023, wird mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 04.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und

4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Dipl.-Ing. Peter Wolf	Sicherheitsaudit, Verkehrssicherheit
	Gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH	Verkehrsuntersuchung, Verkehrliche Leistungsfähigkeit
Stellungnahmen	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth	Lichtverschmutzung, Begrünung (Straßenbegleitgrün), Klimaanpassung, Bodenversiegelung, CO ₂ -Emissionen
	Privatpersonen	CO ₂ -Emissionen, Verkehrslärm, Verkehrsbegleitgrün, Grünordnung, Niederschlagswasserbeseitigung
	Regierung von Oberfranken – Sachgebiet 32 – Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht	Umweltbericht (Immissionsschutz, Naturschutz)
	Stadt Bayreuth: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Immissionsschutz, Verkehrslärmschutz, Luftreinhaltung, Wasserrecht/Bodenschutzrecht, Naturschutz, Klimaschutz
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt	Baumneupflanzungen, Entwässerung, Grünordnung
	Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Bayreuth e.V.	Baumpflanzungen
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Oberflächenwasser und Hochwasser

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteil-

lung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bayreuth, den 24.11.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

Krankenhauszweckverband Bayreuth

E i n l a d u n g
zur Sitzung der

Verbandsversammlung

am Montag, den 11.12.2023, um 14:00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom
09.10.2023

2. Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.11.2023
hier: Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt
Bayreuth

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kranken-
hauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den
Jahresabschluss 2022

4. Wirtschafts- und Finanzplan 2024 einschließlich Stellen-
plan KHZ;
hier: Erlass der Haushaltssatzung

5. Trägerwechsel Berufsfachschulen, Gemeinnützigkeit
hier: Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverban-
des Bayreuth,
Aufhebung des Beschlusses vom 10.10.2022 (dort TOP 2)
und Neufassung

Bayreuth, den 16.11.2023

KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH

Verbandsvorsitzender

gez. Florian Wiedemann
Landrat